

Bestätigungen/ Nachweise

Ausgefüllt mit dem Angebot einreichen

Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet des UHV
„Fläming-Elbaue“
im Zeitraum 07/2025 bis 06/2028
Los 3: Fließgrabennebegewässer

- Bestätigung der Kenntnisse über die örtlichen Bedingungen
- Bestätigung der Anfahrtzeit im Havarieeinsatz
- Unterhaltungsplan - Fristen
- Mitarbeiterliste für die Gewässerunterhaltung
- Maschinenliste

Bestätigung der Kenntnisse über die örtlichen Bedingungen an den gesamten Gewässern und Gewässerabschnitten des jeweiligen Loses im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue

Der Bieter hat sich grundsätzlich vor Angebotsabgabe selbständig und umfassend eine Übersicht über den Zustand, die Erreichbarkeit, die Zuwegungen und andere beeinflussende Randbedingungen der Gewässer und Gewässerabschnitte zu verschaffen. Diese müssen begangen, befahren und ausreichend besichtigt werden. Die Gewässer im Verbandsgebiet haben einen sehr hohen Baum- und Heckenbestand. Dadurch ist eine hohe Anzahl von Wechsel der Gewässerseite notwendig und die Unterhaltung erfolgt in kurzen Abschnitten mit mehrmaligen Umsetzen der Technik und Arbeitskräfte je Gewässer. Zu beachten ist auch die hohe Anzahl von Biberdämmen in den Gewässern, wo die Unterhaltung unterbrochen bzw. ausgesetzt werden muss. Es ist mit ca. 150 Bibern und ca. 420 Biberdämmen je Los zu rechnen. Des Weiteren ist eine sehr hohe Anzahl von Anlagen (Bäume, Hecken, Zäune, Koppeln, Bebauungen, Pfeiler, Stege, Brücken, Durchlässe, Verrohrungen, Schächte, Wege, Straßen, Parkanlagen u.v.a.m.) im /am/über den Gewässern vorhanden.

In den vorhandenen Lageplänen der Ausschreibung sind die Gewässer gekennzeichnet. Bei Auftragsvergabe werden Detailpläne mit entsprechendem Maßstab übergeben.

Somit sind im gesamten Verbandsgebiet erschwerte Bedingungen für die Gewässerunterhaltungsarbeiten anzutreffen und zu berücksichtigen.

Mit seiner Unterschriften unter der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis bestätigt der Bieter, dass er sich umfassend über die örtlichen Bedingungen an den Gewässern und Gewässerabschnitten des jeweiligen Loses im Verbandsgebiet des UHV Fläming-Elbaue informiert und in seiner Kalkulation berücksichtigt hat.

Die Abrechnung der erbrachten Unterhaltungsarbeiten hat abschnittsweise pro Gewässer sowohl in digitaler als auch in Papierform zu erfolgen.

Es können nur komplett fertig gestellte Gewässer abgerechnet werden.

Vor Rechnungslegung hat ein gemeinsames Aufmaß zu erfolgen mit Bestätigung durch den Auftragnehmer und den Auftraggeber.

Mehraufwendungen bei der Gewässerunterhaltung durch Anlagen im und am Gewässer sind separat in Rechnung zu stellen mit Abzug der normalen Unterhaltungsleistung, die wiederum in Rechnung gestellt werden kann.

Eine Vergütung für die Ermittlung/Rechnungslegung des Mehraufwandes erfolgt nicht und die Abschnitte für Mehraufwendungen sind mit dem Auftraggeber vor Ausführung abzustimmen. Im Durchschnitt fallen ca. 50 Stück

Mehrkostentatbestände je Los an. Mögliche Eigenleistungen der Gewässerunterhaltung durch Dritte (Anlieger, Kommunen u.a.) dürfen nicht in Rechnung gestellt werden und müssen mit Bildaufnahmen vor und nach Ausführung dokumentiert werden.

Alle Leistungen (Unterhaltung, Mehraufwendungen) sind mit je 2 Bildaufnahmen vor und 2 Bildaufnahmen nach Fertigstellung je Gewässer und je Mehrkostentatbestand, zu belegen. Ab einer Gewässerlänge von größer 1km sind je 4 Bilder vor und nach Ausführung, je Kilometer, vorzulegen. Die Bildaufnahmen sind vor jeder Aufmassetstellung dem Auftraggeber digital zu übergeben mit Angabe der Gewässernummer, Ortsangabe des Gewässerabschnittes und Datum. Der Aufwand der Bildaufnahmen und der Bilderübermittlung an den Auftraggeber ist in den Einheitspreisen einzurechnen.

Des Weiteren müssen die Bildaufnahmen aussagekräftig sein mit deutlich erkennbarem Zustand vom Gewässer mit Sohle, Böschung und Gewässerrandstreifen!

Bei den Kontrollgängen erfolgen die Bildaufnahmen alle 100 m bzw. von jedem Abflusshindernis, welches beseitigt wird!

Die speziellen Abschnitte von Lebensraumtypen (LRT) bei Natura-2000 Gebieten sind in einer Tabelle dieser Ausschreibung enthalten. Die örtlichen Lagepläne dazu werden bei Auftragsvergabe übergeben!

Bestätigung durch den Bieter Seite 1 bis 2:

Datum / Unterschrift / Stempel

Bestätigung der Kenntnisse über die örtlichen Bedingungen an den gesamten Gewässern und Gewässerabschnitten des jeweiligen Loses im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue

Bestätigung der Anfahrtzeit im Havarieeinsatz vom Firmensitz zum Einsatzort des jeweiligen Loses im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue

Die Havarieeinsätze entstehen durch Abflussprobleme der Gewässer durch Unwetter (Sturm, Hagel, Starkniederschläge), Hochwasser, Verstopfung von Rohrleitungen, Durchlässen, Brücken und Rechen, durch Biberbauten bzw. sonstige Hindernisse im Gewässer.

Die durchschnittlichen Havarieeinsätze betrugen 28 Stück pro Jahr in den letzten Jahren. Der Havarieeinsatz ist an 365 Tagen im Jahr von 0 -24 Uhr abzusichern. Dafür ist eine Bereitschaftstelefonnummer beim Unterhaltungsverband zu hinterlegen vor Auftragsvergabe.

Für einen Havarieeinsatz ist mindestens ein Bagger > 5 t Gesamtgewicht mit Bedienpersonal sowie 2 Mitarbeiter vorzuhalten. Des Weiteren sind Watthosen, Stiefel, Rechenharke, Motorsäge, Freischneider und sonstiges Kleinwerkzeug zu jedem Havarieeinsatz mitzubringen.

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Anfahrtzeit im Havarieeinsatz vom Firmensitz zum vorgegebenen Einsatzort des jeweiligen Loses, innerhalb von einer Stunde nach Mitteilung an das Bereitschaftstelefon der Unterhaltungsfirma per Anruf, SMS, Whatsapp o. a. einzuhalten.

Die Berechnungsgrundlage ist eine angenommene Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h.

1. Unterhaltungsgebiet vom Los 3, Fließgrabennebegewässer beim Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue

2. Zentraler Einsatzort ist die Lutherstadt Wittenberg, OT Seegrehna, Wittenberger Straße 30, in 06888 Lutherstadt Wittenberg

3. Nachfolgend ist die Adresse vom Firmensitz zu benennen:

Adresse: _____

4. Entfernung Firmensitz zum Einsatzort entsprechend Routenplaner: _____ km

5. Berechnung: $\frac{\text{Entfernung entsprechend Routenplaner}}{50 \text{ km/h}} < 1,0 \text{ Stunde}$

6. Berechnung: $\frac{\text{_____}}{50 \text{ km/h}} < 1,0 \text{ Stunde} = \text{_____} < 1,0 \text{ Stunde}$

Anfahrten über Fährverbindungen können nicht gewertet werden, da diese zu unregelmäßig verkehren (keine Nachtfahrten, eingeschränkte Fährzeiten im Winter und am Wochenende, Hochwasser, Sturm, Niedrigwasser usw.)

Bestätigung durch den Bieter Seite 1 bis 2:

Datum / Unterschrift / Stempel

**Unterhaltungsgebiet vom Los 3, Fließgrabennebegewässer
beim Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue**

(Gewässerunterhaltung UHV Fläming-Elbaue, 2025 – 2028)

Unterhaltungsplan - Fristen der jeweiligen Lose im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue

**Gewässer an geförderten Randstreifen dürfen erst ab 16.08. in jedem Jahr
unterhalten werden!!!!**

1. **ab 29.07. bis 10.08.** des jeweiligen Kalenderjahres – nach Aberntung für geplante
Rapsaussa
2. **ab 16.08. bis 15.09.** des jeweiligen Kalenderjahres – alle abgeernteten Ackerfläche
für geplante Getreideaussa
3. **ab 16.08. bis 30.11.** des jeweiligen Kalenderjahres – alle abgeernteten Mais-, Rüben-
und Sonnenblumenfelder
4. **ab 01.10. bis 31.12.** des jeweiligen Kalenderjahres – alle Grünlandflächen ohne
Koppel nach Zustimmung des
jeweiligen Nutzers
5. **ab 01.10. bis 30.01.** des folgenden Kalenderjahres – alle Grünlandflächen mit
Koppel nach Zustimmung des
jeweiligen Nutzers
6. **ab 16.08. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres – alle Gewässer im Natura-2000
Gebiet**

Mögliche zeitliche Änderungen sind durch den Auftragnehmer im Vorfeld bei den
Landwirtschaftsbetrieben zu erfragen. Eine Kontaktliste der Nutzer wird dem Auftragnehmer
vor Beginn der Ausführungen übergeben. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert
werden. Zeitliche Verschiebungen sind einzurechnen, jedoch müssen alle
Unterhaltungsarbeiten vor Bestellung der Felder vollständig abgeschlossen sein, wenn kein
geförderter Randstreifen an den Gewässern anliegt!

Jedoch sind alle Unterhaltungsarbeiten bis 31.01. abzuarbeiten wegen möglicher
Vertragsstrafen.

Glöz8 – Randstreifen dürfen vom 01.04. bis 15.08. des jeweiligen Jahres nicht befahren
werden, wenn keine schriftliche Ausnahme dem Auftraggeber vorliegt!

Bestätigung durch den Bieter:

Datum / Unterschrift / Stempel

**Unterhaltungsgebiet vom Los 3, Gewässersystem Fließgrabennebegewässer
beim Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue**

(Gewässerunterhaltung UHV Fläming-Elbaue, 2025 – 2028)

Mitarbeiterliste für die Gewässerunterhaltung (UHV Fläming-Elbaue)
2025 bis 2028

Name	Vorname	Beruf / Qualifikation	Benennung der Bedientechnik (z.B.) Traktor/Bagger mit Mähkorb, Schlegelwerk, Freischneider u.a.	Betriebszu- gehörigkeit seit

Ort / Datum / Unterschrift

Maschinenliste für die Gewässerunterhaltung (UHV Fläming-Elbaue)
2025 bis 2028

Nr.	Typ/Modell	Hersteller	Baujahr	Ausleger- weite
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Ort / Datum / Unterschrift